

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 22.01.2024

GR Gerster fehlt entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Eine Einwohnerin fragt, ob bezüglich des neuen Gebührensystems für die Kindertagesstätten bereits ein internes Gespräch stattgefunden hat.

BM Hartleitner verneint dies und erinnert, dass geplant sei, hier auch die Fachberatung einzubinden.

II.

BREITBAND AUSBAU; VERGABE VON PLANUNGSLEISTUNGEN IM RAHMEN DER WEISSEN-FLECKEN-FÖRDERUNG

Bürgermeister Hartleitner führt Folgendes aus:

Sachdarstellung:

Beim Thema Breitbandausbau stand zuletzt der von der OEW Breitband GmbH übernommene Ausbau im Mittelpunkt der Diskussion. Für einen kleineren Teil des Gemeindegebiets (insbesondere Gewerbegebiet Unterbalzheim sowie einige Einzellagen zwischen Oberbalzheim und Unterbalzheim) bleibt der weitere Ausbau jedoch weiterhin in der Verantwortung der Gemeinde.

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Realisierung des FTTB-Ausbaus (FTTB = Fiber To The Building) zur Beseitigung der dortigen sogenannten „weißen Flecken“ beschlossen. Dieses Förderprogramm ermöglichte einen Glasfaserausbau für alle Adressen, welche keine Bandbreiten von 30 Mbit/s im Download erreichten.

Seitdem wurde das für die Förderung zugrundeliegende Markterkundungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen.

Auf dieser Basis wurden drei Förderanträge beim Bund und zwei Förderanträge beim Land Baden-Württemberg gestellt:

Infrastrukturprojekt: Gesamtkosten 1.201.222,00 EUR für 30 Adressen
- 15.06.2020 Bundesbescheid (vorläufig) i.H.v. 600.611,00 EUR
- 01.03.2021 Landesbescheid (Kofinanzierung, vorläufig) i.H.v. 480.488,80 EUR

Gewerbe- und Industriegebiet: Gesamtkosten 320.000,00 EUR für 11 Adressen
- 24.08.2020 Bundesbescheid (vorläufig) i.H.v. 160.000,00 EUR
- 31.08.2021 Landesbescheid (Kofinanzierung, vorläufig) i.H.v. 128.000,00 EUR

Beratungsleistung:

- 27.08.2020 Bundesbescheid für Beratungsleistung i.H.v. 50.000 EUR

Aufgrund der Ausbauankündigung durch die OEW Breitband GmbH hat sich die Anzahl der zu erschließenden Gebäude im Infrastrukturantrag enorm reduziert. Somit sind nun 2 weiße Flecken förderfähig. Hierzu kommen noch 4 hellgraue Flecken (30-100 Mbit/s), welche als Vortrieb angeschlossen werden. Der Förderantrag für das Gewerbegebiet hat sich um 2 Adressen reduziert und beträgt nun 9 Adressen.

Die genaue Anzahl der anzuschließenden Hausanschlüsse wird im Zuge der Planungsleistung Hausanschlussmanagement genau erfasst.

Aufgrund der reduzierten Anschlüsse und der bereits vorhandenen Leerrohrinfrastruktur wird auch von einer niedrigeren Kostenschätzung ausgegangen.

Insgesamt wird von folgender Leistung ausgegangen:

- Trassenneubau (befestigte Oberfläche): ca. 616,00 m
- Kabeleinzug in vorhandene Leerrohre: ca. 2.149,00 m
- POP-Fertiggebäude und/oder Schränke (Nutzung vorhandenen PoP): 0 Stück
- Anzahl Hausanschlüsse gemäß Förderantrag: 11 Stück

Das Projektgebiet wurde mit dem Ausbau durch die OEW Breitband GmbH abgestimmt.

Neben den gelegten Leerrohren mit Glasfaser müssen diese auch betrieben werden, damit den Haushalten auch schnelles Internet zur Verfügung steht. Dazu wird ein sogenannter Netzbetreiber benötigt. Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Versorgung und Wartung des Netzes sowie um mögliche Leitungsausgänge zu geben. Der Netzbetrieb wurde von Komm.Pakt.Net ausgeschrieben und der Zuschlag wurde am 23.08.2017 an NetCom BW GmbH erteilt.

Die bisherige FTTB-Masterplanung von 2016 wurde auf die Weiße-Flecken-Förderrichtlinie 2021 aktualisiert. Diese Planungsleistungen erfolgten durch GeoData. Diese Planung bietet eine Übersicht der Trassenverläufe und eine Mengenermittlung, damit alle Adressen im Projektgebiet über Glasfaser angeschlossen werden können. Diese FTTB-Masterplanung ist die Grundlage für die Ausschreibung der Ingenieurdienstleistungen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Am 05.04.2023 wurde die Ingenieurdienstleistung für das Weiße-Flecken-Förderprojekt durch Komm.Pak.Net gestartet.

Die ausgeschriebene Ingenieurdienstleistung umfasst folgende Aufgaben:

- Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Vergabe
- Bauoberleitung und Bauüberwachung
- Hausanschlussmanagement
- Arbeitssicherheitsmanagement
- Qualitätsmanagement
- Projektmanagement
- Netzdokumentation

Es sind für die Ingenieurdienstleistungen zwei Angebote für Balzheim eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot erfolgte von der GeoData GmbH aus Westhausen für 99.976,57 Euro netto. Dieses Angebot liegt 168,30 % über dem ursprünglichen Auftragswert.

GeoData würde zudem einen Nachlass von 20 % anbieten. Dann läge die Angebotssumme inkl. Nachlass bei 73.668,19 Euro (114,63 % über dem ursprünglichen Auftragswert). Bedingung für GeoData liegt allerdings darin, dass der Ausbau der weißen Flecken vor dem Ausbau der grauen Flecken stattfinden würde.

Die erhöhten Preise sind der aktuellen Marktsituation geschuldet mit erhöhten Preisen im Energie und Baubereich sowie einem gesättigten Markt.

Frau Diana Deppe von Komm.Pakt.Net nimmt als Sachverständige am Ratstisch Platz. Sie erläutert den Sachverhalt und steht dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

GR Maul erkundigt sich beim Bürgermeister, ob die Fördergelder schon abgerufen wurden.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Frist für den Bewilligungszeitraum immer wieder verlängert werden muss. Der Bund fördert den Breitbandausbau mit 50 %, das Land mit 40 % und 10 % der Kosten bleiben bei der Gemeinde.

Er macht deutlich, dass es wichtig wäre, die weißen mit den grauen Flecken zu koppeln und dass das Weiße-Flecken-Projekt nicht das Graue-Flecken-Projekt verzögert.

GR Nestle betont, dass es wichtig ist, zu wissen wann es grundsätzlich vorangeht.

Der Vorsitzende informiert, dass Balzheim mit den Gemeinden Hüttisheim und Staig in einem Paket ist. Er fragt Frau Deppe bis wann das Projekt abgeschlossen sein wird.

Frau Deppe schätzt, dass dies inklusive Dokumentation bis Anfang nächsten Jahres der Fall sein könnte.

Der Gemeinderat fasst sodann folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Durchführung des vorangegangenen Ausschreibungsverfahrens zum oben genannten Vorhaben zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Zuschlagserteilung im Rahmen der oben genannten Ausschreibung auf das Angebot von GeoData GmbH aus Westhausen in Höhe von 99.976,57 Euro netto zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe im Falle eines Preisnachlasses auf das Angebot der GeoData GmbH in Höhe von 20 % zu.**
- 4. Der Bürgermeister wird zum Abschluss des ausgeschriebenen Planungs- und Ingenieurvertrags ermächtigt.**
- 5. Der Gemeinderat nimmt den weiteren zeitlichen Ablauf zur Kenntnis.**

III.

BESCHAFFUNG EINES MANNSCHAFTSTRANSPORTWAGENS FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR BALZHEIM; VERGABE DER INNENAUSSTATTUNG, FUNK- UND SIGNALTECHNIK

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.01.2023 die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen.

Nach dem Beschluss erfolgte zunächst die Beantragung von Fördermitteln. Seitens des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wurde eine Zuwendung in Höhe von 13.000 Euro bewilligt.

In den Haushaltsplan 2023 wurden 80.000 Euro für diese Investition bereitgestellt.

In der Sitzung am 27.11.2023 wurde die Vergabeentscheidung für das Fahrzeug (Mercedes Benz Sprinter Kompakt zum Preis von 55.395,69 Euro) getroffen.

Inzwischen wurde der Innenausbau, die Funk- und Signaltechnik mittels eines Leistungskatalogs, welcher die notwendigen Anforderungen detailliert beschreibt, ausgeschrieben. Hierzu wurden 21 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am Donnerstag, den 11.01.2024 statt.

Alle Angebote erfüllen formell und materiell die gestellten Anforderungen.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma RDF-tec mit Sitz in Burglengenfeld in der Oberpfalz, welche die Leistungen zum Angebotspreis von 22.980,09 Euro anbietet.

Somit ist der in den Haushalt eingestellte Betrag von 80.000 Euro insgesamt ausreichend. Die Kosten für die Beklebung mit 800 bis 1.000 Euro kommen noch hinzu.

Die Gemeinde Balzheim vergibt einstimmig die Innenausstattung, Funk- und Signaltechnik des neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr an die Firma RDF-tec aus Burglengenfeld zum Angebotspreis von 22.980,09 Euro.

IV.

1. ÄNDERUNG DER FEUERWEHR-KOSTENERSATZ-SATZUNG (FwKS)

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat im Jahr 2021 erstmals eine Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Balzheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) beschlossen hat. Grund hierfür war, dass die Gemeinde Balzheim, wie andere Kommunen auch, dem jeweiligen Verursacher die Kosten des Einsatzes oder Überlandhilfe in Rechnung stellen kann. Die dort festgelegten Regelsätze müssen regelmäßig an die durch die Verordnung des Innenministeriums vorgegebenen Sätze und geänderte Personalkosten angepasst werden.

Im Satzungstext soll die Möglichkeit ergänzt werden, die Überlandhilfe, welche zwischen den Gemeinden für Einsätze der Feuerwehr auswärts zu entrichten ist, auch vertraglich mit anderen Gemeinden in unserer Größenordnung zu regeln.

Ansonsten ändern sich die Personalkostensätze und die Auflistung der Sätze für die Fahrzeuge wird erweitert.

Die Gemeinde beschließt einstimmig die vorgestellte Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

V.

AKTUELLE FLÜCHTLINGSSITUATION IN DER GEMEINDE BALZHEIM UND KOMMUNALE ERWARTUNGEN AN DEN BUND

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Sachdarstellung:

Situation in Balzheim

Im Januar 2024 bekam bzw. bekommt die Gemeinde Balzheim seitens des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Zuweisungen von Flüchtlingen, insgesamt 14 Personen, die vor Ort in die

sog. Anschlussunterbringung untergebracht werden müssen. Am 11. Januar ist eine sechsköpfige Familie aus Albanien in die Unterkunft Berggasse eingezogen. Am 25. Januar wird eine achtköpfige Familie aus Afghanistan in der Unterkunft Sterngasse untergebracht werden müssen. Nach den Berechnungen des Landratsamts haben wir damit unsere Quote bei den sonstigen Flüchtlingen (nicht Ukrainer) immer noch nicht vollständig erfüllt, sondern müssen in absehbarer Zeit (eigentlich bereits 2023) weitere fünf Personen aufnehmen, sofern sich die Quote durch Neuberechnung anhand der Zuwanderungsprognosen im neuen Jahr nicht weiter erhöht.

Bei den ukrainischen Staatsbürgern erfüllen wir die Quote (neun Personen befinden sich derzeit in unserer eigenen Einrichtung, inklusive der sog. privat untergebrachten Flächenfälle, die theoretisch an uns zurückfallen könnten, wenn die derzeitige Unterbringung nicht mehr möglich ist, wurden 13 Ukrainer in Balzheim aufgenommen).

Die Aufnahmekapazitäten gelangen unter Berücksichtigung der Zahlen, die bereits angekündigt sind, oder die ggf. an uns zurückfallen könnten, bald an ihre Grenzen.

Ehrenamtliche Helfer stehen mittlerweile nur noch in deutlich geringerer Anzahl zur Verfügung als zu Beginn des Flüchtlingszustroms 2015. Die Integrationsarbeit steht daher vor immer größeren Herausforderungen.

Viele Kommunen stehen aktuell vor diesem Problem.

Der Gemeindetag unterstützt die Anliegen der Kommunen gegenüber dem Bund und hat eine Resolution vorbereitet, die bereits von vielen Gemeinden – auch in unserer Region beraten und beschlossen worden ist. Aus aktuellem Anlass wird empfohlen, sich diesen Forderungen als Gemeinde Balzheim anzuschließen.

Ausgangslage (landesweit)

Im Jahr 2022 hat BW rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbegehrende, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der Erstaufnahme untergebracht wurden, sowie rund 3.400 weitere Einreisende im Rahmen der humanitären Aufnahme.

Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen.

Im Jahr 2023 haben 36.319 Personen in BW einen Asylerstantrag gestellt.

Dies sind rund 30 Prozent mehr als im Vorjahr (27.818). Quelle: Justizministerium BW

Vergangenen September hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen stark angestiegen ist, sodass teilweise 300 bis 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg gekommen sind.

Zuletzt hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen leicht nachgelassen hat. Von einer Trendumkehr ist jedoch noch nicht auszugehen.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter in den vergangenen Jahren ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.

Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.

Mittlerweile haben die Aufnahmekapazitäten eine Grenze erreicht und die Integrationsressourcen in KITAS, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen sind

überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a.D. Joachim Gauck aufgegriffen.

Diversen Umfragen zufolge sehen die Bürger das Thema Zuwanderung derzeit als wichtigstes politisches Problem. Zudem sinkt das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, seine vielfältigen Aufgaben und Probleme erfüllen bzw. lösen zu können.

Aktuelle politische Diskussion

12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg – „Stuttgarter Erklärung“ für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vom 8. März 2023

Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände unter Federführung des Gemeindetags Baden-Württemberg einen sog. 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert.

Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Europaweit gleichmäßige Verteilung
- Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
- Nationale Ankunftscentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
- BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltschancen (24-Stunden-Verfahren)
- Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftscentren
- Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
- Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
- Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
- Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen
- Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration
- Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
- Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2023

Am 8. Juni 2023 erzielte der Rat der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz der EU-Innenminister/innen eine Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement. Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzende mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog). Damit ist ein entscheidender Schritt getan, das Regelwerk der EU für Asyl und Migration zu modernisieren.

Der Kompromiss sieht vor, dass ankommende Personen zunächst in speziellen Einrichtungen verbleiben, um dort den Asylanspruch und eine mögliche Bleibeperspektive zu prüfen. Personen ohne Bleibeperspektive sollen aus den Einrichtungen direkt zurückgeführt werden. In den Asylzentren sollen alle ankommenden Menschen erstmal erfasst und registriert werden. Danach ist eine Verteilung auf die Mitgliedsstaaten vorgesehen. Neben den verschärften Asylverfahren sehen die beschlossenen Pläne auch mehr Solidarität mit den stark belasteten Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen vor. Sie soll künftig nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend sein. Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, würden zu Ausgleichszahlungen gezwungen werden.

Zudem sollen die Reformpläne weitreichende Kooperationsprojekte mit Nicht-EU-Ländern ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerber können künftig grundsätzlich auch in Nicht-EU-Länder

abgeschoben werden. Einzige Voraussetzung soll sein, dass sie eine Verbindung zu diesem Land haben.

Vorschlag für Sofortmaßnahmen einer Begrenzungsstrategie

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

- 1.) Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III- Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.
- 2.) Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien sowie die Türkei.
- 3.) Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
- 4.) Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtswegs. Dass in 81,1 Prozent der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 Prozent dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.
- 5.) Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei- bzw. Einsatzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.
- 6.) Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 Prozent. Dies macht deutlich: die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden.
- 7.) Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.
- 8.) Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.

Beschluss des Bund-Länder Gipfels zur Flüchtlings-/Migrationspolitik

Am 6. November 2023 erfolgte eine Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:

- Flüchtlingskosten – Pro-Kopf-Pauschale mittels „atmenden Systems“ ab 2024 (7.500 € pro Asylersantragsteller)
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Leistungskürzungen für Asylbewerber
- Einführung von Bezahlkarten
- Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung (u.a. BImA, § 246 BauGB)
- Asylverfahren in Drittstaaten
- Verbesserung der Abschiebungen durch Migrationsabkommen
- Fortsetzung stationärer Grenzkontrollen
- Kommission für Migration

Nach Einschätzung des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sind die Bund-Länder-Einigungen ein erster wichtiger Schritt und ein wichtiges Signal in die Gesellschaft, die Migrationspolitik neu ordnen zu wollen. Aus kommunaler Sicht wären allerdings deutlich weitergehende Beschlüsse von Bund und Ländern notwendig gewesen, um die irreguläre Migration wirksam zu begrenzen und damit die Kommunen in der aktuellen, enorm angespannten Lage, zu entlasten.

In der Migrationspolitik wird die Politik dann vorankommen, wenn alle Bausteine und Maßnahmen tatsächlich schnell und unbürokratisch auf den Weg gebracht werden.

GR Federhen betont, dass nicht die Menschen Adressat sind, sondern die Regierenden. Es müsse Schluss sein mit Ankündigungen und Maßnahmen auf EU-Ebene, die den Kommunen auf die Schnelle nicht helfen, die Probleme zu lösen. Das Einbeziehen von Landtags- oder Bundestagsabgeordneten sei nutzlos, man werde eh auf die Bundesregierung oder die EU verwiesen.

GR Maul ist der Meinung, dass man politische Mehrheiten braucht. Als Zeichen, dass die Gemeinden Druck ausüben, ist diese Resolution gut, für mehr aber nicht.

BM Hartleitner möchte nicht parteipolitisch diskutieren. Er nimmt sich vor, das Thema bei Treffen mit Politikern regelmäßig anzusprechen. Er weist darauf hin, dass es tendenziell immer weniger freiwillige Helfer gibt.

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Gemeinde Balzheim zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.**

VI.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) KREISVERKEHR KREUZUNG L 260 / KREISSTRASSE NACH WAIN / ZUFAHRT INS GEWERBEGEBIET UNTERBALZHEIM

BM Hartleitner informiert, dass Grundvoraussetzung für die Bereitschaft des Baulastträgers einen Kreisverkehr zu bauen, das Vorliegen eines Unfallschwerpunktes ist. Dies wurde nochmals aktuell überprüft. Allerdings ist dies nicht der Fall. Im Jahr 2022 gab es 2 Unfälle (einer mit einem Leichtverletzten und einer nur mit Sachschaden) und im Jahr 2023 gab es ebenfalls 2 Unfälle (jeweils mit Schwerverletzten).

Der Landkreis hat für 2024 eine erneute Verkehrsschau angeregt. Wenn ein Kreisverkehr als optimale Lösung nicht machbar ist, müsse man zumindest auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung drängen, meint der Vorsitzende. Gegebenenfalls sollten auch eine Ampelanlage und/oder deutlichere Hinweise auf die gefährliche Kreuzung geprüft werden.

GR Colsmann gibt die Staugefahr bei einer Ampelanlage zu bedenken.

GR Federhen fordert eine Geschwindigkeitsbegrenzung und eine stationäre Messanlage.

Die GRe Maul und Federhen bitten, zur Verkehrsschau mit eingeladen zu werden.

B) BREITBAND AUSBAU DURCH DIE OEW BREITBAND GMBH

GR Baur erkundigt sich, ob es bereits einen Termin für die Informationsveranstaltung gibt.

BM Hartleitner verneint dies und sichert zu, dass es nicht weitergeht, bevor eine solche Veranstaltung nicht stattgefunden hat.